

Burg aufzuschlagen, wobei allerdings auch noch Preßburg, Prag, Graz und Innsbruck Residenzen verblieben.

Nur die Ausgestaltung der senkrecht auf die alte Hochstraße (Herrengasse) führenden Zufahrtsstraße von der Michaelerkirche gegen die Hofburg scheint schon im Jahre 1525 erfolgt zu sein; alles andere fällt erst nach 1533.

Es sollte damals für Ferdinand I., seine Gemahlin und seine Kinder eine innere Ausgestaltung und ein Erweiterungsbau der Burg ausgeführt werden. Auch ließ der König Ballhäuser, einen neuen Altan und einen Irrgarten anlegen.

Schon am 20. November 1533 erhält der Vicedom den Auftrag¹⁴⁰): „. in unser burkh zu Wienn ain newe altann, ainen irrgarten, auch in dem alten gemeur neben der öden Kirchen bei gemelter unser burkh zu Wien zu unseren leibphärden [Leibpferden] ain stallung“ zu errichten.

Man vergleiche den Akt im k. u. k. Gem. Finanzarchive vom Jahre 1534: „Außzug waß auf der Extra ordinary gebew So die kn̄. mt. wie Ir mt. Jungstlich zw Wienn gewesen zw



Abb. 72 Fries vom Belvedere zu Prag, wie Abb. 70

thuen beuolhen [befohlen] hat. Ausser der Zeughaws pesserung der Gärtten Canntzley vnnd anderer gepew so sonst gewonndlich aus dem Vitzthumbambt bezalt werden. aufgeloffen ist bis auf den achtundzwaintzigisten tag Juni diz viervmdreissigisten Jars.

Erstlichen auf paw der Burckh die māwr zu vnnderfahren. vom xiiii tag Decembris des xxxiii Jars bis auf den xxviii tag Junij ditz xxxiiii Jars. Vnnd noch auf zwrichtung des Gartners. Zimer auch palheuser ausgeben

Auf phlasterung vnnd pesserung der pastey beym purckhthor zu Wienn.

Auf paw des Rorprunnen in der Burckh zu Wienn.

Auf zwrichtung des neuen Irrgarten biss auf den xxviii tag Junij.

Auf paw der Newen Althañ im Purkhgarten.¹⁴¹

Von dem „Unterfahren“ der Mauer hören wir noch in einem Berichte der Niederösterreichischen Kammer an den König vom 30. Juli 1534 (k. u. k. Gem. Finanzarchiv); es heißt da: wiewohl die „Vnndterfarung“ der Burg geschehen, „So sey doch E. Khn. Mt. bericht. das die Zymmer darjnn E. Khn. Mt. Gemahl vnnsere genedigich Fraw vorhin gewondt. des Grundts halben. noch etwas gefärllich wer. vnnd sorgklich [mit Sorge] darjnnen zw wonen [zu wohnen] sein solle.“

In dem beiliegenden Gutachten wird aber ausgesprochen, daß keine Gefahr vorliege und das „Unterfahren“ fortgesetzt, ferner daß das „Gepew auf der Zwinger Mawer“ abgebrochen werde.

¹⁴⁰) Jahrb. V, Reg. Nr. 4465.

¹⁴¹) Weiter heißt es dann:

„Auf paw das Schloss Eberstorf vom dritten July des xxxiii Jars bis auf den xxviii tag Junij.

Auf zuerichtung des Valkenhof zu Himberg [Falkenhof zu Himberg].

Auf vnnderhaltung d. jungen Kunigin vnnd der Personen so Ihr wartenn.“